

Antrag an den Seniorenbeirat zur Sitzung am 2. Juli 2012

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Seniorenbeirats,

hiermit beantragen wir, die Ratsfraktionen zu bitten, die **Tagesordnung der 20. Sitzung des Rates am 3. Juli 2012 zu ändern**: Der Punkt 22 „**VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt**“ möge auf eine **spätere Sitzung verschoben** werden.

Begründung

In der z.Z. gültigen **Fassung V der Satzung des Jugendamtes** vom 8.5.2000 heißt es unter **§ 4, Abs. (3)**:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an: „I) ein Mitglied des Seniorenbeirats der Stadt Bergisch Gladbach, das vom Seniorenbeirat vorgeschlagen und vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO gewählt wird.“

Dieser Buchstabe I) ist in der **neuen Fassung VI, die am Dienstag, 3. Juli 2012, verabschiedet werden soll, ersatzlos gestrichen** worden. **Der Seniorenbeirat erwartet, die alte Fassung des § 4 Abs. (3) aus folgenden Gründen wieder einzusetzen:**

1. Es wird in der Gesellschaft großer Wert auf die Verbindung von Senioren und Jugend gelegt. Immer mehr ehrenamtliche Senioren engagieren sich für Jugendliche in diversen Vereinen und Initiativen, die ohne diese ehrenamtliche Hilfe oft gar nicht mehr existenzfähig wären. In Zeiten knapper Gemeindegassen hat die ehrenamtliche Mitarbeit der Senioren eher an Bedeutung gewonnen, nicht verloren.

Diese Verbindung von ehrenamtlichen Senioren und Jugendlichen erfordert, dass Senioren über Entwicklungen im Jugendbereich informiert werden und diese beratend begleiten können. Das wird aber durch die neue Satzung unterbunden und widerspricht dem gesellschaftspolitischen Anliegen.

2. Unserer Ansicht nach darf die Mitgliedschaft des Seniorenbeirats in einem Ausschuss nicht ohne Information des Seniorenbeirats gestrichen werden. Diese die Änderungsvorlage hätte dem Seniorenbeirat zumindest zur Kenntnis, wenn nicht zur Stellungnahme und Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Der Seniorenbeirat fühlt sich hier übergangen.

3. In der Seniorenbeiratssitzung wurde die Verwaltung in der Beiratssitzung am 7. Mai gebeten, die beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss zu beantragen. Mit Beschluss der neuen Satzung wäre dieser Wunsch ohne jede Begründung obsolet.

Wir meinen, dass kein Grund besteht, beratende Vertretung der Senioren im Jugendhilfeausschuss ohne Informationen und Beratung im Seniorenbeirat aufzuheben.

Deshalb beantragt der Seniorenbeirat, die Einsetzung der neuen Satzung in der Fassung VI für das Jugendamt zu verschieben, um nach entsprechender Anhörung in den Ausschüssen die Möglichkeit zu haben, § 4 Abs. (3) im Sinne des Seniorenbeirats zu ändern.

Herbert Theisen und Dirk Cromme